

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zur Erstellung eines Erweiterungsbaus für die KGS Thurner Str. 23, Nebenstelle Urnenstr. 7, 51069 Köln-Dellbrück

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	28.05.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.06.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.06.2018
Finanzausschuss	02.07.2018
Rat	05.07.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Erstellung

- eines Erweiterungsbaus
- des Umbaus der ehemaligen Räume der freiwilligen Feuerwehr
- sowie des Umbaus der jetzigen Küche und Speiseräume

für die kath. Grundschule Thurner Str. 23 an der Nebenstelle Urnenstr. 7, 51069 Köln-Dellbrück, zur Erfüllung des Raumprogramms für eine 4-zügige Grundschule(verteilt auf 2 Standorte)- inkl. Mensa.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 114.300 €. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben veranschlagt.

Alternativen:

Alternativen zum Erweiterungsbau sind nicht gegeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>114.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

An der 4-zügigen Grundschule nehmen derzeit 300 Kinder, verteilt auf beide Standorte, an der OGS-Betreuung teil.

Am Standort Urnenstr. befindet sich lediglich eine Haushaltsküche, die für die Versorgung der Kinder nicht dauerhaft ausreicht. Zudem fehlen nach Raumprogramm für den Betrieb von 2 Zügen ein Mehrzweckraum, Differenzierungs- und Inklusionsräume, Besprechungsräume sowie kleinere Nebenräume.

Die beiden vorhandenen Gruppenräume werden derzeit als Speiseräume genutzt und sind daher für die OGTS-Betreuung nur eingeschränkt nutzbar. Ein originärer Speiseraum fehlt komplett. Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht und die OGS-Betreuung erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Als Ergebnis einer durchgeführten Machbarkeitsstudie wird festgestellt, dass das Grundstück für die Errichtung eines entsprechenden Erweiterungsbaus ausreicht. Der Erweiterungsbau kann auf der Fläche des jetzigen „Pfadfinder-Containers“ errichtet werden.

Die jetzige Küche und die Speiseräume können im Anschluss zu Klassen-/Unterrichtsräumen umgebaut werden. Durch den Umbau der Räume der ehemaligen freiwilligen Feuerwehr können darüber hinaus Flächen zur Schülerbetreuung und als Veranstaltungsmöglichkeit geschaffen werden.

Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne die beabsichtigte Erweiterung die erforderlichen Räumlichkeiten für die Durchführung des Ganztages und des allgemeinen Unterrichts nicht vorhanden sind.

Die angegebenen Zeiten und der Mittelabfluss sind nur unter Bereitstellung entsprechender Personalressourcen realisierbar. Hierfür muss die Maßnahme priorisiert werden. Dies gilt auch für die spätere Unterhaltung der Gebäude.

Finanzierung:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 114.300 €. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzelle 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Weiterer Verlauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis im Rahmen eines Baubeschlusses vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe aufgrund der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI, inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten sein.

Die angegebenen Zeiten und der Mittelabfluss sind nur unter Bereitstellung entsprechender Personalressourcen realisierbar. Hierfür muss die Maßnahme priorisiert werden. Dies gilt auch für die spätere Unterhaltung der Gebäude.

Hinweis zur Beschlussalternative:

Da keine geeigneten standortnahen Räume zur dauerhaften Anmietung vorhanden sind, scheiden Alternativen zu einem Erweiterungsbau aus.

Anlagen:

- 1- Raumliste